



Wahlausschreibung

Im **Wintersemester 2021/2022** sind die Vertreterinnen und Vertreter im Studierendenparlament, in den Fachschaftsräten und im Ausländerrat zu wählen. Es sind folgende Sitze zu vergeben:

| Wahlorgan | Zahl der Sitze |
|--|----------------|
| Studierendenparlament | 17 |
| Ausländerrat | 7 |
| Fachschaftsrat Geo-, Energie- und Rohstoffwissenschaften | 7 |
| Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften | 7 |
| Fachschaftsrat Physik, Materialwissenschaften, Chemie | 7 |
| Fachschaftsrat Maschinenbau, Verfahrenstechnik, Chemieingenieurwesen | 7 |
| Fachschaftsrat Mathematik und Informatik | 7 |

Der Studentische Wahlausschuss hat folgenden Wahlzeitraum festgelegt:

Montag, 17.01.2022, 14.00 Uhr bis Montag, 31.01.2022, 14.00 Uhr

Die Wahl wird gem. § 14 der Wahlordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Clausthal, zuletzt geändert vom Studierendenparlament am 07.08.2021, vollständig elektronisch (Online-Wahl) durchgeführt werden.

Die Stimmenabgabe erfolgt in elektronischer Form. Voraussetzung für die Stimmenabgabe ist eine vorherige Authentifizierung gem. § 13 a Wahlordnung der TU Clausthal. Diese erfolgt über das eigene Authentifizierungssystem der Technischen Universität Clausthal (RZ-Kennung und persönliches Passwort). Sollten Sie die übersandten Zugangsdaten verlegt oder irrtümlich keine erhalten haben, wenden Sie sich bitte an das Rechenzentrum.

Wählen und gewählt werden darf nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis für die Wahlen zum Studierendenparlament, Ausländerrat und zu den Fachschaften ist vom **02. November bis zum 23. November 2021** in den Dienststunden (montags bis donnerstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr) im Wahlamt, Adolph-Roemer-Straße 2a, Zimmer 109 b einsehbar. Alle Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen. Gegen den Inhalt der Eintragung oder gegen eine Nichteintragung in das Wählerverzeichnis kann jede bzw. jeder Wahlberechtigte bis zum **23. November 2021, 12:00 Uhr (Ausschlussfrist)** schriftlich Einspruch beim Wahlamt einlegen. Auf den Wortlaut der anliegenden Vorschriften des § 5 WO weise ich hin. Zugehörigkeitserklärungen sind bis zum 23. November 2021, 12:00 Uhr (Ausschlussfrist) beim Wahlamt einzulegen.

Das festgestellte Wählerverzeichnis wird von Amts wegen oder aufgrund von Anträgen durch nachträgliche Eintragungen bis zum 10.01.2021 fortgeschrieben. Wer nach Ablauf dieser Frist Mitglied der Studierendenschaft der Technischen Universität Clausthal wird, ist nicht wahlberechtigt.

Der Wahl liegen Wahlvorschläge zu Grunde, die mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber (Listenvorschläge) oder eine Bewerberin bzw. einen Bewerber (Einzelwahlvorschläge) benennen können. Jeder Wahlvorschlag darf sich nur auf die Wahl eines Organs und auf einen Wahlvorschlag beziehen. **Alle Mitglieder der Studierendengruppe werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge für die einzelnen Wahlen einzureichen.** Näheres über die Form und den Inhalt der Wahlvorschläge bitte ich Sie der Wahlordnung der Studierendenschaft, § 6 Abs. 1, 2, 4 bis 8 sowie § 7 Abs. 1 und 3 zu entnehmen. Wahlvorschlagslisten sind unter folgender Internet-Adresse abrufbar:

<https://www.asta.tu-clausthal.de/hochschulwahlen/>

Die Wahlvorschläge sind an den Wahlausschuss zu übermitteln. Folgende Formen der Einreichung sind zulässig:

- Übermittlung an den AStA per E-Mail an asta@tu-clausthal.de. Der Eingang der Mail wird innerhalb von 48 Stunden quittiert.
- Postalischer Versand oder Einwurf in den Briefkasten des AStA (Silberstraße 1, 38678 Clausthal-Zellerfeld).
- Abgabe im AStA zu den am Ende dieses Dokuments angegebenen Servicezeiten.

Die Übermittlung per Telefax oder in einer sonstigen nicht vorgesehen Form ist ausgeschlossen.

Hochschulöffentliche Bekanntmachungen des Studentischen Wahlausschusses erfolgen auf der Website des AStA unter <https://www.asta.tu-clausthal.de/hochschulwahlen/> sowie per E-Mail an alle Studierenden.

Alle Wahlberechtigten können von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen. Briefwahlunterlagen können bis zum 23.12.2021. schriftlich oder elektronisch beim Wahlamt beantragt werden. Mit dem Versand oder durch Aushändigung der Briefwahlunterlagen sind die Wahlberechtigten von der elektronischen Stimmabgabe ausgeschlossen.

Die Abgabe von Vorschlagslisten im AStA ist zu folgenden Zeiten möglich:

Mi 09:00Uhr- 11:00Uhr
Fr 09:00Uhr- 11Uhr

(Joshua Ehrmann)

Studentischer Wahlausschuss
Der Vorsitzende